

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
Artikelnummer 60-166



Revisionsdatum: 12.06.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
Handelsname : Polyvinylalkohol; vollverseift / teilverseift  
Chemischer Name : Polyvinylalkohol  
CAS-Nr. : 9002-89-5 (vollverseift); 25213-24-5 (teilverseift)  
REACH-Registrierungsausnahmen : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Industrielle Verwendung

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UCY business services & trading GmbH  
Straße: Am Villepohl 4  
PLZ / Ort: DE-53347 Alfter  
Telefon: +49 228 2428 732  
Fax: +49 228 2428 731  
E-Mail: [verkauf@ucy-energy.com](mailto:verkauf@ucy-energy.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht eingestuft

vPvB: Noch nicht eingestuft

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Anmerkungen : >= 90%  
Art des Stoffs : Polymer  
Chemischer Name : Polyvinylalkohol  
CAS-Nr. : 9002-89-5 (vollverseift); 25213-24-5 (teilverseift)

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert

Artikelnummer 60-166

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methanol (Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	< 3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour), H331 STOT SE 1, H370
Methylacetat (Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 79-20-9 (EG-Nr.) 201-185-2 (EG Index-Nr.) 607-021-00-X	=< 2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Natriumhydroxid (Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	< 0,2	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
<b>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:</b>			
<b>Name</b>	<b>Produktidentifikator</b>	<b>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte</b>	
Methanol (Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	( 3 =<C < 10) STOT SE 2, H371 ( 10 =<C < 100) STOT SE 1, H370	
Natriumhydroxid (Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	( 0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 ( 0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 ( 2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 ( 5 =<C < 100) Skin Corr. 1A, H314	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Produktstaub kann Augenreizung verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolysiert

Artikelnummer 60-166

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Verunreinigten Bereich lüften. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Staubbildung vermeiden.
Sonstige Angaben	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Entstehen von elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
 Artikelnummer 60-166



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Polyvinylalkohol (9002-89-5 (vollverseift); 25213-24-5 (teilverseift))</b>	
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)</b>	
	Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m <sup>3</sup> für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m <sup>3</sup> für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m <sup>3</sup> für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.
<b>Methanol (67-56-1)</b>	
<b>EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>	
Lokale Bezeichnung	Methanol
<b>Methanol (67-56-1)</b>	
IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	260 mg/m <sup>3</sup>
IOELV TWA (ppm)	200 ppm
Bemerkungen	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Methanol
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	270 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
TRGS 900 Spitzenbegrenzung	4(II)
TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
<b>Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)</b>	
TRGS 903 Lokale Bezeichnung	Methanol
TRGS 903 Biologischer Grenzwert	30 mg/l [Urin]
TRGS 903 Rechtlicher Bezug	TRGS 903
<b>Methylacetat (79-20-9)</b>	
<b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b>	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Methylacetat
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	620 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
TRGS 900 Anmerkung	DFG;AGS;Y

# Sicherheitsdatenblatt



**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
 Artikelnummer 60-166

<b>Methanol (67-56-1)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Akut - systemische Wirkung, dermal	8 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	8 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	20,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	2,08 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1540 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	77 mg/kg Trockengewicht
<b>Methanol (67-56-1)</b>	
PNEC sediment (Meerwasser)	7,7 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	100 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
<b>Natriumhydroxid (1310-73-2)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert

Artikelnummer 60-166

<b>Methylacetat (79-20-9)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	88 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	610 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	305 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	131 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	44 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	152 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,12 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,012 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,2 mg/l
<b>PNEC (Sedimente)</b>	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,128 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,013 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	0,042 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (Oral)</b>	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	20,4 mg/kg Nahrung
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	600 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen. EN 340. EN ISO 13982

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubeentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1. EN 143. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert

Artikelnummer 60-166

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Angaben:

Staub nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Hautpflegecreme verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Granulat, Pulver, Flocken.
Farbe	: Farblos bis schwach Gelb. Weiß.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
pH Lösung	: 5 - 7 (4 % Wässrige Lösung)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	: 180 - 230 °C
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: 440 - 520 °C
Zersetzungstemperatur	: 160 - 230 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,23 - 1,329 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung brennbarer und explosionsfähiger Staub-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : <= 5 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
Artikelnummer 60-166



## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Methanol (67-56-1)

LD50 oral	> 1187 - 2769 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	17100 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	128,2 mg/l/4h

#### Methylacetat (79-20-9)

LD50 oral Ratte	6482 mg/kg (männlich; (OECD-Methode 401))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 (OECD-Methode 402)
LC50, Einatmen, Kaninchen	> 49,2 mg/l (4 Stunden)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Nicht anwendbar  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Nicht anwendbar  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Methanol (67-56-1)

NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	466 - 529 mg/kg Körpergewicht
---	-------------------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Methylacetat (79-20-9)

NOAEC, Ratte, Einatmen	350 ppm (28 Tage, (OECD-Methode 412), 6 h/d; 5d/w)
------------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Nicht relevant)  
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Bei Kontakt mit den Augen sind Reizungen möglich. Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken.

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
Artikelnummer 60-166



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Methanol (67-56-1)

LC50 Fische 1	15400 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus; (EPA-660/3-75-009))
EC50 Daphnia 1	18260 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
ErC50 (Alge)	≈ 22000 mg/l (96 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC (chronisch)	208 mg/l (21 d; Daphnia magna; QSAR)

#### Natriumhydroxid (1310-73-2)

LC50 Fische 1	45,4 mg/l (96 h; Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	40,4 mg/l (48 h; Ceriodaphnia sp.)

#### Methylacetat (79-20-9)

LC50 Fische 1	250 - 350 mg/l (96 h; Danio rerio; (OECD-Methode 203))
EC50 Daphnia 1	1026,7 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
EC50 72h algae	> 120 mg/l (Scenedesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
EC10, Pseudomonas putida	1830 mg/l (16 Stunden)
Photoabbau in Luft, DT50	50,4 Tage

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Polyvinylalkohol (9002-89-5 (vollverseift); 25213-24-5 (teilverseift))

Persistenz und Abbaubarkeit	Potenziell biologisch abbaubar.
-----------------------------	---------------------------------

#### Methanol (67-56-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	95 % (20 d)

#### Natriumhydroxid (1310-73-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
-----------------------------	---

#### Methylacetat (79-20-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	70 % (28 d; (OECD-Methode 301D))

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Methanol (67-56-1)

BCF Fische 1	1
Log Pow	-0,77
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolysiert

Artikelnummer 60-166

<b>Natriumhydroxid (1310-73-2)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

<b>Methylacetat (79-20-9)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Methylacetat (79-20-9)</b>	
Log Koc	0,18

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Polyvinylalkohol (9002-89-5 (vollverseift); 25213-24-5 (teilverseift))</b>	
PBT: noch nicht eingestuft	
vPvB: Noch nicht eingestuft	
<b>Komponente</b>	
Methanol (67-56-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Natriumhydroxid (1310-73-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Methylacetat (79-20-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
 Artikelnummer 60-166



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Methanol ; Methylacetat
3(b)	Methanol ; Methylacetat
40.	Methanol ; Methylacetat
69.	Methanol

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert

Artikelnummer 60-166

Polyvinylalkohol ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste  
 Polyvinylalkohol ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet  
 Polyvinylalkohol (PVA) unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.  
 Polyvinylalkohol (PVA) unterliegt nicht der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

VOC-Gehalt : <= 5 %

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend  
 WGK Anmerkung : Kenn-Nr.2886  
 Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe  
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)  
 Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
 TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Allgemeine Überarbeitung.			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Handelsname	Geändert	
1.1	CAS-Nr.	Geändert	
1.1	EG-Nr.	Entfernt	
3.1	Verunreinigung	Hinzugefügt	
8.1	Zu überwachende Parameter	Hinzugefügt	
9.1	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	
11	Toxikologische Angaben	Geändert	
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert	
15	REACH Anhang XVII	Hinzugefügt	
15	Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	Geändert	

# Sicherheitsdatenblatt



## Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert

Artikelnummer 60-166

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze

Datenquellen : Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A

# Sicherheitsdatenblatt

**Polyvinylalkohol BF-04, vollhydrolisiert**  
Artikelnummer 60-166



Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.

KFT SDS EU 00

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*